

# Präventions- und Schutzkonzept für die Pfarrgemeinde St. Marien Hude gegen sexualisierte Gewalt



## Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der **Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter<sup>1</sup>** umfasst **alle Kleriker** sowie **alle im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen**, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen **Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Marien Hude angestellt sind**. Für eine **ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen** sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe **persönlich bekannt**. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. **Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an**, so wird ein **persönliches Gespräch** mit ihnen geführt, in dem zumindest deren **Qualifikation** für die Arbeit und deren **charakterliche Eignung** abgeschätzt werden, zudem wird das **Schutzkonzept besprochen**.

**Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen.** Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der **Vorgabe der Präventionsordnung** – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und **Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander** stehen ebenso im Vordergrund wie auch **unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren**. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

<sup>1</sup>Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatische Form verwendet.



## **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**

**Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.**

**Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.**

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

**Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt.** Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

**Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit.** Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. **Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem zuständigen Pfarrer vor.** Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

**Außerdem haben alle den festgelegten Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich anerkennend zu unterzeichnen.**



## **Verhaltenskodex**

### **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Bei der Sprache und Wortwahl mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ist uns eine angemessene Wortwahl auf Gegenseitigkeit wichtig. Die Sprache ist respektvoll, klar und deutlich und beinhaltet keine Drohungen. Eine sexualisierte Sprache wird abgelehnt. Die Wortwahl ist gewaltfrei. Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander, der die Grenzen anderer berücksichtigt. Wir befürworten den Mut zur Zivilcourage.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz gelingt uns durch Leiterschulungen und reflektierenden Gesprächen in den Leiterrunden. Nähe darf nicht zu Abhängigkeiten führen. Wichtig ist uns eine individuelle Beurteilung der jeweiligen Situation. Die Zuständigkeit liegt vor allem bei den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Es ist zu berücksichtigen von wem jeweils die Initiative zu mehr Nähe ausgeht.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Körperliche Berührungen sind für viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Kinder und Jugendliche sollten sie -jederzeit und ohne negative Folgen befürchten zu müssen- ablehnen dürfen.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Die Intimsphäre eines jeden soll unbedingt geschützt werden. Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf- und Duschsituationen), können aber auch auf andere Weise geschehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen).



## **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich im Verborgenen erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit allen materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

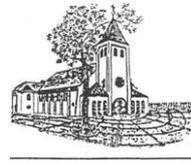
Wir legen allgemein Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Medien. In den Gruppenstunden soll darauf geachtet werden, dass weder fotografiert wird, noch digitale Nachrichten versandt werden. Werden ausnahmsweise Fotos veröffentlicht, so ist im Vorfeld bei den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis einzuholen. Es werden unter keinen Umständen kompromittierende Fotos veröffentlicht. Die gesetzlichen Regelungen werden eingehalten und Grenzverletzungen reflektiert.

## **Erzieherische Maßnahmen**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen sollten angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## **Beratungswege**

### **Innerhalb der Gemeinde St. Marien Hude**

Lasse Korb  
Tel.: 015902144932  
Mail: lasse.korb@web.de

Petra Ahrens (auch über den Kindergarten St. Marien Hude zu erreichen)  
Tel.: 01629439800  
Mail: petraahrens@web.de

### **Außerhalb der Gemeinde**

#### **Anlaufstelle Prävention von Macht-Missbrauch und sexueller Gewalt:**

Volker Hülsmann  
Tel.: 04441872150 oder 015162827807  
[Praevention@bmo-vechta.de](mailto:Praevention@bmo-vechta.de)

Andrea Habe  
Tel.: 04441872172 oder 01707070493  
[Andrea.Habe@bmo-vechta.de](mailto:Andrea.Habe@bmo-vechta.de)

#### **Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Bistum Münster:**

Bernadette Böcker-Kock                      Hildegard Frieling-Heipel  
Tel.: 015163404738                              Tel.: 01731643969

Bardo Schaffner                                  Peter Frings, Interventionsbeauftragter  
Tel.: 015143816695                              Tel.: 02514956031

#### **Caritasberatungsstelle Delmenhorst**

Tel.: 04221916900

#### **Jugendamt Wildeshausen Landkreis Oldenburg**

Tel.: 0443185257

#### **Nummer gegen Kummer**

Tel.: 0800 1110333



## Qualitätsmanagement

In der ersten Pfarreiratssitzung im Jahr wird das Thema Prävention thematisiert. Auf der Homepage der Kirchengemeinde ist das Schutzkonzept zu finden. Im Vorraum der Kirche und im Pfarrbüro liegen die Schutzkonzepte aus.

## Aus- und Fortbildung

Übersicht über notwendige Präventionsschulungen und Einsicht in das EFZ						
<b>Hauptamtliche Mitarbeiter</b>						
Gruppe	Intensivschulung	Basisschulung	Einführung Information	Schulungsnachweis wo?	EFZ	EFZ Einsicht wo?
Pastoralteam	X			BMO	X	BMO
Küster		X		BMO	X	BMO
Kirchenmusiker			X	BMO	X	BMO
Pfarrsekretärinnen		X		BMO	X	BMO
Raumpflege			X	BMO	X	BMO
Bücherei						
<b>Ehrenamtlich Tätige</b>						
Gruppe	Intensivschulung	Basisschulung	Einführung Information	Schulungsnachweis wo?	EFZ	EFZ Einsicht wo?
Gruppenleiter ab 18J.		X		Kirchengemeinde	X	KG
Messdiener/Jugend		X		Kirchengemeinde	X	KG
Ferienlager						
Küchenteam			X	Kirchengemeinde		
Katecheten Firmung		X		Kirchengemeinde	X	KG
Katecheten Erst-kommunion		X		Kirchengemeinde	X	KG
interne singulär Engagierte		nein	nein		nein	
externe singulär Engagierte			Aushändigung Schutzkonzept	KG		
singulär Engagierte mit Übernachtung						
Bücherei						
Interne singulär Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion, o.ä. zu unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.						



## **Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Juleica-Forbildung, Regeln des Umgangs werden im Vorfeld von Veranstaltungen wie z.B. Zeltlager besprochen, kooperative Arbeitsformen im Kommunion- und Firmunterricht, Gruppenstunden für Messdiener, Jugendliche und Lektoren, Seniorenbesuche, Fahrdienste für Senioren, Sternsingeraktion und Sternkundenacht

## **Präventionsfachkraft**

Lasse Korb  
Tel.: 015902144932  
Mail: lasse.korb@web.de

## **Internet:**

**Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster**  
[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

**Prävention im Offizialatsbezirk Oldenburg**  
[www.offizialat-vechta.de](http://www.offizialat-vechta.de)

**Seiten des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung**  
[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

**Information des BDKJ**  
[www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention](http://www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention)

**Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Tätern werden wollen**  
[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

**Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen**  
[www.nina.de](http://www.nina.de)

**Aufklärung über die Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren**  
[www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)

## **Krisenmanagement – Handlungsleitfaden**

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

### **1. Verdacht**

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

### **2. Ruhe bewahren**

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

### **3. Kontakt aufnehmen**

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

### **4. Prüfen**

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

### **5. Dokumentation**

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

### **6. Achtung**

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

### **7. Reflexion**

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.



**Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen** gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) **erkennen diesen Verhaltenskodex** für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung **an**.

Die **Inhalte der Verhaltensregeln** werden innerhalb der Gruppierungen **thematisiert und konkretisiert**.

**Führungszeugnis, Präventionsschulung und Verhaltenskodex werden vom Pfarrer dokumentiert.**

Hude, den 21.08.2019

Norbert Steffen

Martina Lindemann

Stephanie Wossels

H. G. J.

Donis Suppl

Jos Breunel

gez. leitender Pfarrer Dr. Clement Akinseloyin, Hude im März 2021